



VEREIN SICHERHEITSPOLITIK
UND WEHRWISSENSCHAFT

POSTFACH 65, 8024 ZÜRICH

Sicherheitspolitische Information

Herausgegeben vom Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)
Postfach 65, 8024 Zürich (PC 80-500-4)

www.Chinfo.ch/vsww

Präsident: Dr. Günter Heuberger

Redaktion: Dr. Daniel Heller (heller@farner.ch)

September 2001

Rechthaberische linksextreme Selbstverstümmelungsinitiativen:

Erneuter Angriff der GSoA auf Armee und Sicherheit unseres Landes

Argumente zur Volksabstimmung vom 2. 12. 2001

Dominique Brunner, Mitglied des Vereins Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft, Oberst i Gst

**Unterstützen Sie unseren Kampffonds gegen die beiden GSoA-Initiativen mit einer
Spende auf: PC 80-500-4**

Ihre Beiträge dienen dem Nachdruck dieser Publikation und weiteren Aktivitäten gegen die
Armeeabschaffer-Initiativen der GSoA. Danke.

Inhaltsverzeichnis

1	Amoklauf der GSoA gegen die Armee und Sicherheit unseres Landes	3
1.1	An den politischen und strategischen Realitäten vorbei	3
1.2	Sieben Initiativen zwecks Erschütterung der schweizerischen Sicherheitspolitik und Sicherheit in zwölf Jahren	3
1.3	Die Armee passt sich veränderten Bedingungen an	4
1.4	Blick über die Grenzen	4
1.5	Unerträgliche Va-banque-Politik	6
1.6	Die sicherheitspolitische Zukunft ist normalerweise nicht voraussehbar	6
1.7	Militärische Bedrohung war vor der Wirtschaft «globalisiert»	7
1.8	Faktor Demographie	7
1.9	Hochqualifizierte Arbeitsplätze vernichten?	7
1.10	Fazit: Unsichere Zukunft bedingt sichere Ablehnung der GSoA – Initiativen	7
2	Anhang	8
2.1	Initiativtext und Kurzzusammenfassung Volksinitiative «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee»	8
2.1.1	Vorgeschichte	8
2.1.2	Inhalt	8
2.1.3	Begründung der Ablehnung ohne Gegenvorschlag	8
2.2	Initiativtext und Kurzzusammenfassung Volksinitiative «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst» (ZFD)	9
2.2.1	Vorgeschichte	9
2.2.2	Inhalt	9
2.2.3	Begründung der Ablehnung ohne Gegenvorschlag	10

1 Amoklauf der GSoA gegen die Armee und Sicherheit unseres Landes

Die «*Gruppe Schweiz ohne Armee*» tritt wieder an. Die von ihr lancierten Initiativen haben folgende Titel: «*Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee*»; «*Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen zivilen Friedensdienst*». (Wortlaut der Initiativen im Anhang).

Die Initiativen werden von Bundesrat und Parlament abgelehnt. Volk und Stände entscheiden am 2. Dezember dieses Jahres.

Die Initiativtexte sind, wie bei den Kreisen üblich, von denen sie ausgehen, **wortreich, widersprüchlich und völlig unrealistisch**. Die Titel und der Wortlaut zeigen, dass die Initianten und ihr Anhang unfähig sind, die sicherheitspolitischen und strategischen Realitäten auch nur halbwegs zu erkennen.

1.1 An den politischen und strategischen Realitäten vorbei

Der Anschauungsunterricht der letzten zehn Jahre, Krieg und Unterdrückung nicht nur in Afrika, im Mittleren Osten oder in Zentralasien, sondern **in Europa**, ist an ihnen spurlos vorbeigegangen. Dass mehrfach Kriege nur beendet werden konnten, nachdem grosse Koalitionen – über dreissig Nationen zur Befreiung Kuwaits, die NATO zur Beendigung von Krieg und Massaker in Bosnien und im Kosovo – **militärische Macht** eingesetzt hatten, kümmert sie nicht. Und ebenso sehr ignorieren sie die Tatsachen, dass Streitkräfte so gut wie nirgends verschwinden, dass die Armeen reorganisiert, dass die Rüstungsanstrengungen an einigen Orten wieder gesteigert und generell Hochleistungswaffen und – ausrüstungen bereitgestellt werden.

Von Henry Kissingers Feststellung haben sie nie etwas gehört, wonach im Verlauf der Geschichte **der politische Einfluss** der Nationen etwa ihrer **militärischen Stärke** entsprochen hat. Dass die Respektabilität der Schweiz, damit ihr Einfluss und ihre Fähigkeit, ihre Interessen zu wahren, mit dem Verzicht auf jede Verteidigungsfähigkeit erschüttert würde, können sie, in ihrem irrealen Wunschdenken gefangen, nicht begreifen.

Und dabei ist erst noch zu bedenken, dass Trittbrettfahrerei und parasitäres Verhalten vielleicht einem verarmten, ungefestigten und hilflosen Land verziehen würden, niemals aber einem **der reichsten, höchst entwickelten Länder wie der Schweiz**. Die blosser Tatsache, dass in der Schweiz schon wieder eine Armeeabschaffungsdiskussion und – abstimmung veranstaltet wird, schadet der **Glaubwürdigkeit der Schweiz**, schadet ihren Interessen.

1.2 Sieben Initiativen zwecks Erschütterung der schweizerischen Sicherheitspolitik und Sicherheit in zwölf Jahren

Die neuen GSoA-Initiativen zeugen nicht nur von **Verantwortungslosigkeit**. Sie laufen auf Gering-schätzung des Volkes hinaus. Denn es heisst das Volk gering schätzen, wenn innerhalb von 12 Jahren **sieben Initiativen** zur Abstimmung gebracht werden müssen, die den einzigen Zweck verfolgen, die **Armee zu schwächen oder zu beseitigen**. Das aber ist geschehen.

1989: Erste Armeeabschaffungsinitiative der GSoA.

1993: GSoA-Initiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge». Ebenso «Vierzig Waffenplätze sind genug», von einer rot-grünen Koalition stammend.

1997: SPS-Initiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr».

2000: SPS-Initiative «Umverteilung», d.h. Reduktion der Verteidigungsausgaben um 50 Prozent.

2001: Zweite Armeeabschaffungsinitiative der GSoA und «Friedensdienst-Initiative».

Die **sozialdemokratische Partei** hat zur ersten Armeeabschaffungsinitiative Stimmfreigabe beschlossen, Ausdruck des sie in neuerer Zeit kennzeichnenden verantwortungslosen Opportunismus in Fragen der Sicherheitspolitik. Die Initiative gegen die Flugzeugbeschaffung hat sie genauso unterstützt wie die Waffenplatzinitiative. Und die

Initiativen für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr sowie für die Halbierung der Verteidigungsausgaben waren ihr Werk.

Alle fünf seit 1989 zur Abstimmung gebrachten Initiativen wurden von Volk und Ständen klar abgelehnt, am eindeutigsten die Kriegsmaterialinitiative, die am Nein von 77,4 Prozent des Volkes zerschellte. Aber auch die auf Halbierung der Verteidigungsausgaben zielende Initiative (sogenannte Umverteilungsinitiative) wurde am 26. November des letzten Jahres mit 62 Prozent Nein klar verworfen. Das war umso bemerkenswerter, als Militärausgaben noch nie besonders populär waren, regelmässig überschätzt werden und die Initianten eine eigentliche Desinformationskampagne entfesselten.

1.3 Die Armee passt sich veränderten Bedingungen an

Ein erstes Fazit lautet also: **Der Souverän hat alle Vorstösse der letzten 12 Jahre gegen eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und die Armee zurückgewiesen.**

Die Initianten – ob die GSoA oder die sozialdemokratische Partei – konnten **nie ernsthafte Argumente** ins Feld führen. Sofern sie aufrichtig waren, waren sie einfach nicht im stande, die strategische Lage generell und die strategischen Interessen der Schweiz korrekt einzuschätzen. Das sind keine Ratgeber, auf die man hört, und das hat das Volk jedes Mal klar erkannt.

Für die neuen Initiativen der GSoA gibt es umso weniger irgendeine Rechtfertigung, als die Schweiz bewiesen hat und beweist, dass sie ihre Sicherheitspolitik laufend überprüft und bemüht ist, das **sicherheitspolitische Instrument Armee** den sich wandelnden Rahmenbedingungen **anzupassen**:

- Auf den Umbruch im Osten reagierte der Bundesrat mit Zustimmung des Parlamentes mit der **sicherheitspolitischen Konzeption 1990**.
- Neun Jahre später legte er die **neue Konzeption «Sicherheit durch Kooperation»** vor, welche die Konsequenzen aus der mit dem Verschwinden des Sowjetimperiums und dem Ausbruch neuer-alter Konflikte in Eurasien entstandenen strategischen Lage zieht.

Und es wurde auch praktisch gehandelt:

- Der Personalbestand der Armee wurde auf Anfang 1995 von zuvor rund **600 000 Armeemitgliedern auf rund 400 000** reduziert.
- Er ist seither **weiter auf 360 000 gesunken** und soll mit der gegenwärtig diskutierten «Armee XXI» weiter etwa halbiert werden.
- Die **Dienstzeiten wurden gekürzt**.
- Die Militärausgaben sind zwischen 1990 und 2001 in Realwert um **fast vierzig Prozent zurückgegangen**, die Rüstungsausgaben um 50 Prozent. In dieser Zeitspanne wurden bei der Verteidigung zwei ganze Jahresbudgets eingespart. Der Bundeshaushalt wurde nicht zuletzt durch die im Verteidigungsbereich erzielten Einsparungen ins Gleichgewicht gebracht.

Bundesrat, Parlament und Armee haben in den letzten elf Jahren **viel Flexibilität** bewiesen – in gewissen Punkten, wie etwa der Gestaltung der Ausbildung in der Armee 95, sogar zuviel.

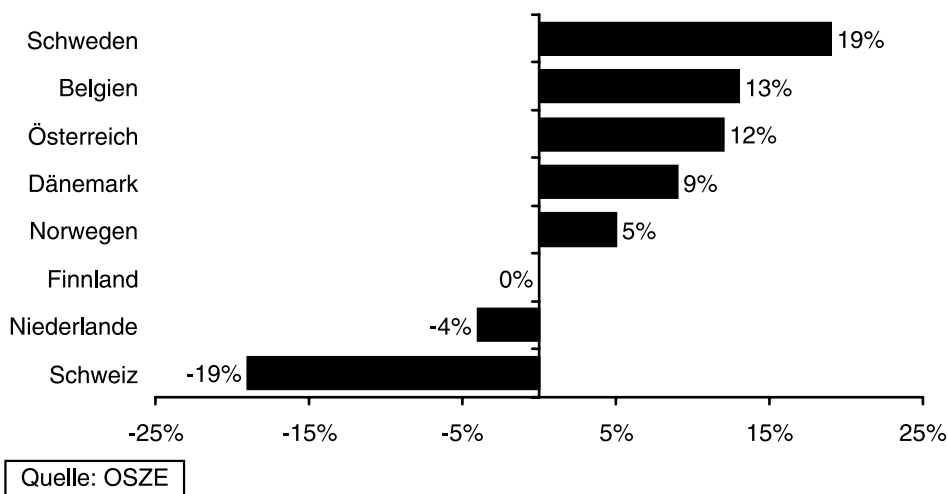
Die radikal-pazifistische Linke hält demgegenüber **stur an ihren vorgefassten** irrigen Meinungen fest. Es ist typisch, dass sie die Abschaffung unserer Armee zu einer Zeit propagierte, als es noch das vor Waffen starrende kommunistische Imperium gab, und dass sie **nach einem Jahrzehnt Krieg z.B. im Balkan – rund 200 000 Tote, rund 2 Millionen Flüchtlinge – ein und dieselbe Forderung wieder auflegt**.

1.4 Blick über die Grenzen

Das zunächst im Wesentlichen gewaltlose Auseinanderbrechen der Sowjetunion hat anfänglich im Westen zu einem **markanten Rückgang** der Militär- und insbesondere Rüstungsausgaben geführt. Namentlich die wirtschaftliche Misere, Erbe von Sozialismus und Militarismus in der Sowjetunion, hat eine radikale Beschränkung der zuvor enormen Militärausgaben im Osten **erzwungen**.

Die Streitkräfte wurden und werden im Westen wie im Osten **reorganisiert**, mit dem Ziel **grösserer Effizienz**. Heute **steigen** vielenorts die Militär- und Rüstungsausgaben wieder.

Wachstumsraten Verteidigungsetat 1991-2002 im internationalen Vergleich



1999 beliefen sich die Militärausgaben weltweit auf 808 546 000 000 \$, d.h. über 800 Milliarden (The Military Balance IISS, 2000 – 2001).

Die Propaganda der Armee Gegner beschwört immer wieder das Schauerbild, wonach die Schweiz über **eine der grössten Armeen Europas** verfüge. Das ist natürlich grober Unfug. Die Armee XXI geht von einer Mobilisationsstärke zwischen 120 000 und 200 000 Mann aus und liegt damit im Bereich vergleichbarer Länder: Norwegen 234 000 Mann, Niederlande 113 000 Mann, Schweden 500 000 Mann, Ungarn 180 000 Mann, Dänemark 150 000 Mann bspw. (Quelle: Global Exchange of Military Information).

Der Vorteil der Milizarmee, die nur bei einer ernstesten Bedrohung bis zum Erreichen der benötigten

Stärke mobilisiert wird, verdeutlicht sich bei einem Vergleich der stehenden Truppen. Gemäss «Global Exchange of Military Information» stehen in der Schweiz 11 400 Mann ständig unter Waffen. Gemäss Medienmitteilung des VBS vom 1. Mai 2000 haben 1999 rund 224 579 Armeeangehörige 6.5 Mio. Dienstage geleistet, also im Schnitt knapp 29 Tage. Das heisst, 1999 betrug die **durchschnittliche stehende Präsenz der Schweizer Armee** also ganze **7 760 Mann**. Demgegenüber stehen in Österreich 45 000 Mann, in Belgien 43 000 Mann, in Norwegen 33 000 Mann, in Schweden 50 000 Mann, in Ungarn 52 000 Mann, in Griechenland 168 000 Mann ständig unter Waffen.

Auch sind die **Verteidigungsausgaben** des Staates in der Schweiz geringer als in vergleichbaren Staaten:

Staat	Anteil am BIP
Österreich	0,8%
Schweiz	1,2%
Finnland	1,5%
Belgien	1,5%
Schweden	2,2%
Dänemark	1,4%
Norwegen	2,3%

Mit Armeeabschaffung liebäugeln **nur Radikal-Pazifisten**, bei uns wie andernorts. Nur, bei uns können sie eine Volksabstimmung erzwingen. So will es unser politisches System, und dieses ist zu bejahen. Der Volksentscheid ist viel repräsentativer und verbindlicher als der Entscheid anderer Instanzen. Er sollte aber auch so gewichtet und geachtet werden. Gerade das tut die extreme Linke nicht, ja nicht einmal die SPS, wie ihre wiederholten, unbekümmert um alle Volksentscheide vorgetragenen Angriffe auf eine verantwortbare schweizerische Sicherheitspolitik und Armee zeigen.

1.5 Unerträgliche Va-banque-Politik

Schon bei der SPS-Initiative für eine Halbierung der Verteidigungsausgaben, die der Souverän letzten November ablehnte, musste die Frage gestellt werden, **wer eigentlich die Zukunft so genau vorausszusehen** in der Lage sei, dass er eine radikale Reduktion der Mittel der schweizerischen Verteidigung **verantworten** könne.

Wieviel mehr drängt sich diese Frage angesichts der Forderung nach Abschaffung der Armee auf! Als die erste Abschaffungs-Initiative Ende 1989 dem Souverän unterbreitet wurde, wankten die kommunistischen Regimes in Osteuropa.

Zwei Jahre später gab es die Sowjetunion nicht mehr. **Hat die Linke das vorausgesagt?** Natürlich nicht*. Und genauso wenig rechnete sie mit einem grausamen Bürgerkrieg im Balkan oder den zahlreichen regionalen bewaffneten Auseinandersetzungen in den Grenzen der ehemaligen Sowjetunion, zu denen es seither gekommen ist.

* Der Schreibende hat immerhin 1986 in einem Beitrag im Buch «Landesverteidigung 2010», Verlag Huber & Co. AG, «Europäische Sicherheit in der Zukunft – zwischen den Supermächten, mit oder gegen Supermächte?» die Eventualität eines grundlegenden Wandels im Osten und einer Auflösung der Sowjetunion erörtert.

1.6 Die sicherheitspolitische Zukunft ist normalerweise nicht voraussehbar

Eine **stabilisierend wirkende Armee** improvisiert man nicht. Sie wiederaufzubauen, hat man sie beseitigt, ist eine ungemein schwierige, zeitraubende Aufgabe. Da kommt man **sicher zu spät**. Wie die Geschichte zeigt, kommt man in der Regel auch zu spät, wenn man Ausbildung und Rüstung einer Armee vernachlässigt hat.

Das Schweizervolk steht offensichtlich zur Neutralität. **Neutralität** kann nur durchgesetzt werden, wenn man sich **verteidigen**, unzumutbare Ansinnen zurückweisen kann. Und generell wird ein Staat respektiert, wenn er Anstrengungen unternimmt, um seine Interessen äusserstenfalls auch bewaffnet wahren zu können.

Der klassische sicherheitspolitische Tatbestand ist die Ausübung militärischen Zwangs, also der Krieg. Was den Krieg ausmacht, ist dass er mit Waffeneinsatz verbunden ist und blutige – sowie materielle – Verluste verursacht («Une lutte sanglante et armée entre groupes organisés», Bouthoul). Weil er die grundsätzlich **ernsteste Gefahr darstellt** – die Geschichte des 20. Jahrhunderts belegt es zur Genüge, 10,5 Millionen Tote im Ersten Weltkrieg, 50 Millionen Tote im Zweiten Weltkrieg, mehr als 19 Millionen Tote seit dem Zweiten Weltkrieg – **ist der Krieg in letzter Konsequenz der für die Sicherheitspolitik zentrale Faktor**.

Infolgedessen sind Streitkräfte das potentiell oder praktisch zentrale Instrument der Sicherheitspolitik.

Das wird in Zeiten sicht- oder fühlbarer militärischer Bedrohung **allgemein verstanden**. Dabei braucht nicht einmal Krieg förmlich in der näheren oder weiteren Umgebung geführt zu werden wie – von der Schweiz aus gesehen – 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945. Es wird angesichts bedeutender Rüstung einer Hegemonialmacht, die Unabhängigkeitsregungen im eigenen Einflussbereich brutal unterdrückt, mindestens im allgemeinen auch verstanden. Das war in der Periode von 1950 bis 1990 mit Blick auf die Sowjetunion der Fall.

Weit weniger erkannt und bejaht wird die Bedeutung von Streitkräften, wenn eine **greifbare Bedrohung fehlt – oder, wie in jüngster Zeit, zu fehlen scheint**. Rasch verdrängt wird geschichtliche Erfahrung, und gerne **erliegt man dem Wunschdenken**: Da die bedrohliche Sowjetmacht verschwunden ist und der Kern dieser imperialen Macht, Russland, weder den Willen noch die Kraft hat, offensiv vorzugehen; da in Westeuropa und neuerdings auch in Ost-Mitteuropa nur noch demokratisch regierte Staaten auszumachen sind, glaubt man, Streitkräfte hätten entscheidend an Bedeutung verloren – oder seien einfach überflüssig geworden.

Die entscheidende Folgerung ist die, dass es waghalsig ist, längerfristige Prognosen über die künftige sicherheitspolitische Entwicklung zu stellen.

1.7 Militärische Bedrohung war vor der Wirtschaft «globalisiert»

Diejenigen, die täglich von Globalisierung reden und dabei die die Wirtschaft revolutionierenden Vorgänge meinen, müssen daran erinnert werden, dass die massgebenden technischen Faktoren der «Globalisierung», elektronische Datenverarbeitung und zeitverzugslose Datenübermittlung, dazu leistungsfähiger Lufttransport, entscheidend unter dem Einfluss des Wettrüstens, namentlich des nuklearen, im Zeichen der Ost-West-Konfrontation entwickelt wurden. **Wie schon in vergangenen Perioden, aber rascher und ausgeprägter als je, waren Konflikt und daraus resultierender Rüstungswettlauf frei nach Heraklit «die Väter vieler Dinge».** Also bedeuten die der Globalisierung zugrundeliegenden technologischen Gegebenheiten, dass **mögliche militärische Bedrohung auch «globalisiert» ist insofern, als sie sich sehr rasch und überall konkretisieren kann.** Das ist im übrigen seit längerem der Fall (atomar bewaffnete Langstreckenbomber ab den 50er, ballistische Lenkwaffen ab den 60er Jahren, rasche Verschiebbarkeit konventioneller Truppen zur See und in der Luft seit langem).

1.8 Faktor Demographie

Konfliktstoff ist nicht nur weit im Osten, sondern im Balkanraum wie am Südsaum des Mittelmeers angehäuft. Auf die Bereitschaft zu gewaltsamer Auseinandersetzung übt die demographische Entwicklung einen entscheidenden Einfluss aus. Die Vorstellung, eine **demokratische Staatsform** biete Gewähr für friedliche Aussenpolitik, ist so verbreitet wie töricht. Die eine starke Bevölkerungsvermehrung erlebenden Demokratien England, Frankreich und USA betrieben bis zum Ersten Weltkrieg eine überaus expansive, mit dem Einsatz von Gewalt verbundene Aussenpolitik.

Von einer echten demokratischen Ordnung sind zudem die allermeisten Staaten mehr oder weniger weit entfernt. **Dass viele gewaltsame Kon-**

flikte der jüngsten Zeit innerhalb von Staaten ausgetragen wurden, Bürgerkriegscharakter aufwiesen, ist nicht trostreich. Und solche Auseinandersetzungen können sich ausbreiten, zwischenstaatlichen Charakter annehmen. Sie wirken sich zumindest in Fluchtbewegungen oder Migrationen aus, die durch die Kombination moderner Transportmöglichkeiten mit beschränkter Reaktionsfähigkeit europäischer Regierungen, auch der schweizerischen, gravierende Ausmasse annehmen können.

1.9 Hochqualifizierte Arbeitsplätze vernichten?

Es ist unbestritten, dass die Armeeabschaffung auch **gravierende Folgen für die Beschäftigten** der wehrtechnischen Industrie, des betroffenen Gewerbes und der Verwaltung hätte. Im Schnitt erzielte allein der **Inlandanteil der Rüstungsbudgets** in den 90er Jahren beinahe eine Milliarde Franken.

Bei einer Annahme der Initiative ist mit dem Verlust von **wohl deutlich über 20 000 Arbeitsplätzen** zu rechnen. Für die Halbierungsinitiative der SPS, die das Schweizer Volk 2000 ablehnte, haben die Initianten folgenden Rückgang der heutigen militärabhängigen Arbeitsplätze vorausgesagt:* 5 063 Stellen bei Verwaltung und Betrieben des VBS und 6 978 Stellen in der privaten Industrie (5456 aus sinkenden VBS-Inlandaufträgen und 522 zurückgehenden Wehrtechnikexporten), mehr als 12 000 Stellen insgesamt! Die vollständige Abschaffung dürfte also etwa das **Doppelte an Arbeitsplätzen** kosten.

Am 18. Juli 2000 hat das VBS bekannt gegeben, dass im Zeitraum von 1990 bis Ende 2000 im VBS und in den **Rüstungsbetrieben 8 000 Stellen** abgebaut wurden und werden. Entlassen wurden davon 85 Personen, der Rest fiel unter den Sozialplan (Frühpensionierung etc.) – auch eine **Art Friedensdividende!**

1.10 Fazit: Unsichere Zukunft bedingt sichere Ablehnung der GSoA – Initiativen

Zahllose Konfliktgründe und -vorwände ergeben in Verbindung mit galoppierender Demographie bei wirtschaftlicher Rückständig-

keit, Rücksichtslosigkeit von Machthabern und immer mehr Staaten zugänglicher moderner Waffentechnologie – einschliesslich ABC-Waffen – ein auf weitere Sicht sehr ernstzunehmendes Gefahrenpotential.

Die GSOA-Initiativen sind vor diesem Hintergrund schlicht unseriös und nicht zu verantworten. Sie werfen Fragen auf, die sich gar nicht stellen, sofern man die Dinge rational sieht. Und sie stören eine angelaufene Diskussion über ein wahrhaft ernstes Thema, nämlich wie die künftige Armee der Schweiz aussehen soll.

Es ist für die Zukunft der Schweiz wichtig, dass Volk und Stände klar entscheiden. Die famosen «Denkzettelstimmen», die das Ergebnis der Abstimmung über die erste Armeeabschaffungsinitiative negativ beeinflussten, wären diesmal erst recht nicht zu verantworten.

2 Anhang

2.1 Initiativtext und Kurzzusammenfassung Volksinitiative «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» auf Grund Botschaft Bundesrat

Bundesrat und Bundesversammlung empfehlen Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen:

Nationalrat	137 : 44 Stimmen
Ständerat	41 : 0 Stimmen

2.1.1 Vorgeschichte

Die Volksinitiative «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» wurde am 10. September 1999 von der «Gruppe Schweiz ohne Armee» (GSoA) in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes mit 110108 gültigen Unterschriften eingereicht.

Eine erste Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» wurde bereits 1989 von Volk und Ständen abgelehnt. Die hier vorliegende Volksinitiative der GSoA enthält auch wieder die radikale Forderung, die Armee abzuschaffen.

2.1.2 Inhalt

Anstelle der Wehrartikel soll in der Bundesverfassung (BV) der Grundsatz «Die Schweiz hat keine Armee» festgeschrieben werden. Gleichzeitig würde ein verfassungsmässiges Verbot für Bund, Kantone, Gemeinden und Private erlassen, militärische Streitkräfte zu halten. Einzig davon ausgenommen wäre die Möglichkeit, sich bewaffnet an internationalen Friedensbemühungen zu beteiligen. Die entsprechende Regelung müsste aber explizit dem Volk unterbreitet werden. Die zivilen Aufgaben der Armee hingegen wären vollumfänglich von den zivilen Behörden zu übernehmen.

Dem Zweckartikel der Bundesverfassung soll weiterhin Rechnung getragen werden; die Initianten schlagen aber eine Neugestaltung der schweizerischen Sicherheitspolitik vor. Diese neue Sicherheitspolitik hätte einen anderen Charakter als die geltende Sicherheitspolitik. Mit dem Einbezug von Fragen wie Geschlechtergleichstellung, Umwelt, soziale Gerechtigkeit usw. erhielte sie eine gesellschaftspolitische Dimension. Eine solche Sicherheitspolitik zielt auf eine utopische Gesellschaft und mag in diesem Sinne idealistisch erscheinen. Als einen möglichen konkreten Ansatz zur Umsetzung dieser neuen, idealistischen Sicherheitspolitik sehen die Initianten die gleichzeitig eingereichte Volksinitiative «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)».

2.1.3 Begründung der Ablehnung ohne Gegenvorschlag

Diese Botschaft stützt sich auf den Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 7. Juni 1999. In vieler Hinsicht entsprechen die darin festgelegten Interessen und Ziele der schweizerischen Sicherheitspolitik den Vorstellungen der Initianten. **Jedoch wird aufgezeigt, dass die Armee zwar nicht das einzige Mittel dieser Sicherheitspolitik ist, dass sie aber einen zwingend notwendigen Beitrag dazu leistet. Entsprechend hätte eine Annahme der Initiative schwer wiegende Folgen für die gesamte Konzeption der heutigen schweizerischen Sicherheitspolitik. Dazu kommt, dass sie auch volkswirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen würde, die nicht zu unterschätzen sind. Auf Grund dieser Überlegungen wird die Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen. Ein Gegenvorschlag fällt ausser Betracht.**

Die Volksinitiative lautet:

I
Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 17

¹Die Schweiz hat keine Armee.

²Bund, Kantone, Gemeinden und Privaten ist untersagt, militärische Streitkräfte zu halten. Regelungen, welche die bewaffnete Beteiligung an internationalen Friedensbemühungen ausserhalb der Schweiz betreffen, sind vorbehalten. Diese Regelungen sind obligatorisch dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Beteiligung der Schweiz mit unbewaffneten Verbänden bleibt davon unberührt.

³Bisher von der Armee wahrgenommene zivile Aufgaben wie Hilfeleistungen für Katastrophenschutz oder Rettungsdienste werden von den zivilen Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden übernommen.

Art. 18

Die Sicherheitspolitik des Bundes ist darauf ausgerichtet, konfliktträchtige Ungerechtigkeiten im In- und Ausland abzubauen. Er handelt dabei nach den Grundsätzen der Demokratie, der Menschenrechte und der gewaltfreien Konfliktbearbeitung.

Insbesondere fördert er Chancengleichheit und gerechte Beziehungen zwischen den Geschlechtern, zwischen den sozialen Gruppen und zwischen den Völkern sowie eine umweltverträgliche und gerechte Verteilung der natürlichen Ressourcen.

II
Die Artikel 13, 15 zweiter Satz, 19-22, 34ter Absatz 1 Buchstabe d, 42 Buchstabe c, 85 Ziffer 9 und 102 Ziffer 11 der Bundesverfassung werden aufgehoben.

III
Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

¹Nach der Annahme der Verfassungsbestimmungen von Artikel 17 und 18 durch Volk und Stände werden keine Rekrutenschulen, Wiederholungskurse und militärischen Ausbildungskurse mehr durchgeführt.

²Innerhalb von zehn Jahren sind die Bestände der Armee aufzulösen, ihre Geräte und Einrichtungen einer zivilen Nutzung zuzuführen oder zu vernichten.

³Der Bund fördert die Umstrukturierung der von der Abrüstung betroffenen Betriebe und Verwaltungen auf zivile Güter und Dienstleistungen. Er unterstützt betroffene Beschäftigte und Regionen.

2.2 Initiativtext und Kurzzusammenfassung Volksinitiative «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst» (ZFD) auf Grund Botschaft Bundesrat

Bundesrat und Bundesversammlung empfehlen Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen:

Nationalrat 120 : 68 Stimmen
Ständerat 36 : 5 Stimmen

2.2.1 Vorgeschichte

Am 10. September 1999 wurde die Eidgenössische Volksinitiative «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)» von der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» (GSoA) mit 113 299 gültigen Unterschriften eingereicht. Die GSoA hat die ZFD-Initiative gleichzeitig mit der Volksinitiative «Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» eingereicht, die mit 110 108 Unterschriften zustande gekommen ist.

2.2.2 Inhalt

Der ZFD soll im In- und Ausland dazu beitragen, Gewaltverhältnisse abzubauen sowie deren Neuentstehung zu verhindern, und auf Anfrage von Nichtregierungsorganisationen, staatlichen Institutionen und internationalen Organisationen unbewaffnete Friedenseinsätze organisieren.

Im Kern will die Initiative einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst einführen. Dienstleistende sollen sowohl für Einsätze im In- und Ausland als auch für die Aus- und Weiterbildung «angemessen» entschädigt werden. Die Grundausbildung soll allen in der Schweiz wohnhaften Personen kostenlos offen stehen.

Gemäss den Übergangsbestimmungen sollen die freiwilligen Einsätze als unverschuldete Verhinderung der Arbeitsleistung gelten, was bedeutet, dass keiner Person, die einen ZFD-Einsatz leisten möchte, gekündigt werden könnte. Solange der parallel eingereichten Armeeabschaffungs-Initiative kein Erfolg beschieden ist, sollen die ZFD-Grund- und Weiterausbildung und die ZFD-Einsätze als Zivildiensttage angerechnet werden.

2.2.3 Begründung der Ablehnung ohne Gegenvorschlag

Die Förderung von Frieden und Sicherheit ist eines der Hauptziele der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik, und der Bundesrat begrüsst grundsätzlich das Bestreben der Initianten, hierzu einen weiteren Beitrag zu leisten. Dennoch lehnt er die Initiative aus folgenden Gründen ab:

- **Erstens sind die Zielsetzungen, die in Absatz 2 des vorgeschlagenen neuen Artikels 8^{bis} zum Ausdruck kommen, bereits wesentlicher Bestandteil der Bemühungen der Schweiz im Bereich der internationalen Zusammenarbeit sowie der Friedensförderung:**

Die Bemühungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Südens wie auch im Bereich der Zusammenarbeit mit den Ländern Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) sind, wie in den jeweiligen Botschaften zuhanden des Parlaments deutlich dargelegt, bereits heute stark auf Konfliktprävention und Wiederaufbauarbeiten nach Konflikten ausgerichtet. Auch im Falle offener, mit kriegerischer Gewalt ausgetragene Konflikte leistet die Schweiz bereits heute wichtige Beiträge. Im Bereich der humanitären Hilfe gelangten 1999 für die mandatsmässige Erfüllung der Aufgaben der Humanitären Hilfe des Bundes 574 Angehörige des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps zum Einsatz, was rund 40 500 Einsatztagen entspricht. Im gleichen Jahr wurden im Bereich der zivilen Friedensförderung 253

Einsätze von zivilen Friedensexperten in 20 verschiedenen Ländern betreut.

- **Zweitens wäre bei einer allfälligen Realisierung des ZFD mit zahlreichen negativen Auswirkungen auf die gewachsenen, bewährten und auch international beachteten Aktivitäten der internationalen Zusammenarbeit der offiziellen Schweiz zu rechnen.** Bei den Zusammenarbeitsinstrumenten und organisatorischen Strukturen dürfte die Schaffung eines ZFD sowohl in der Schweiz als auch in den Einsatzländern zu Problemen hinsichtlich der Wirksamkeit, der Kohärenz und Glaubwürdigkeit der schweizerischen Bemühungen führen. Die Auswirkungen auf die Kosten und die Verwendung der Mittel wären unabsehbar.
- **Drittens zeigen die Erfahrungen, dass der Grad der Professionalisierung der eingesetzten Personen ständig zunimmt.** Der Bundesrat hat am 13. Dezember 1999 die Schaffung eines «Corps» ziviler Friedensexpertinnen und -experten beschlossen, mit dem die Schweiz zivile friedensfördernde Missionen der UNO und der OSZE schnell und flexibel unterstützen kann. Er will dieses neue Instrument jetzt aufbauen und anschliessend, den Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst, weiterentwickeln. Im Rahmen der derzeitigen Aufbauarbeiten kommt der Rekrutierung, Ausbildung und Betreuung der Schweizer Experten eine grosse Bedeutung zu.
- **Viertens ist bereits heute gewährleistet, dass Personen, die den obligatorischen Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, Zivildienst leisten können** und somit die Möglichkeit haben, auf Gebieten tätig zu sein, die den Förderungsbereichen der ZFD-Initiative entsprechen: 29 Einsatzbetriebe des bestehenden zivilen Ersatzdienstes widmen sich ausdrücklich dem Abbau von Gewaltverhältnissen.
- **Fünftens übernehme der Staat bei der Gutheissung der ZFD-Initiative nicht selber neue Aufgaben, sondern müsste neu für bestehende Aktivitäten aufkommen, die bereits heute erfolgreich von Nichtregierungsorganisationen ausgeführt werden.** Die ZFD-Initiative würde zudem eine bestehende Institution – den Zivildienst – durch eine andere ersetzen, deren Konturen nicht klar erkennbar sind und bezüglich welcher der Staat keine Kostenkontrolle hätte.

Die Volksinitiative lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 8^{bis} (neu)

¹Die Schweiz unterhält einen Zivilen Friedensdienst (ZFD) als Instrument einer aktiven Friedenspolitik.

²Der Zivile Friedensdienst trägt im In- und Ausland dazu bei, Gewaltverhältnisse abzubauen sowie deren Neuentstehung zu verhindern. Dazu entwickelt er insbesondere Massnahmen zur Früherkennung und Prävention von Gewaltpotentialen, zum Schutz der Lebensgrundlagen, zur friedlichen Beilegung gewalttätiger Auseinandersetzungen und zum sozialen Wiederaufbau.

³Die Mitarbeit im Zivilen Friedensdienst ist freiwillig. Dienstleistende werden für Einsätze sowie einsatzspezifische Aus- und Weiterbildung angemessen entschädigt. Bei den Friedensdienstleistenden wird eine gleichmässige Vertretung beider Geschlechter angestrebt.

⁴Der Zivile Friedensdienst bietet in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und Privaten eine Grundausbildung an, die Wissen und Praktiken gewaltfreier Konfliktbearbeitung vermittelt. Sie bereitet auf ZFD-Einsätze vor und steht allen in der Schweiz wohnhaften Personen kostenlos offen.

⁵Der Zivile Friedensdienst sorgt für die einsatzspezifische Aus- und Weiterbildung von Friedensdienstleistenden. Er berücksichtigt dabei persönliche Qualifikationen der Dienstleistenden und Bedarf.

⁶Der Zivile Friedensdienst organisiert auf Anfrage von Nichtregierungsorganisationen, staatlichen Institutionen und internationalen Organisationen unbewaffnete Friedenseinsätze. Dabei arbeitet er eng mit lokalen Organisationen zusammen.

⁷Der Zivile Friedensdienst wird mit öffentlichen Mitteln finanziert. In der Regel beauftragt er geeignete Nichtregierungsorganisationen mit der Planung und Durchführung von Einsätzen.

⁸Eine unabhängige, geschlechterparitätisch zusammengesetzte Kommission begleitet wegweisend und

kontrollierend die Ausgestaltung sowie Durchführung der Grundausbildung, der einsatzspezifischen Aus- und Weiterbildung sowie der Einsätze des Zivilen Friedensdienstes. Darin arbeiten insbesondere Organisationen mit, die friedens-, frauen-, umwelt-, migrations- und entwicklungspolitische Anliegen vertreten.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 25 (neu)

¹Einsätze sowie einsatzspezifische Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) gemäss Artikel 8^{bis} der Bundesverfassung gelten als unverschuldete Verhinderung der Arbeitsleistung. Der Kündigungsschutz richtet sich nach den Bestimmungen über den Zivildienst.

²Der Zivile Friedensdienst darf keine bestehenden Arbeitsplätze gefährden oder geltende Arbeitsbedingungen verschlechtern.

³Solange in der Schweiz ein Zivildienst besteht, werden die im Rahmen der Grundausbildung, der einsatzspezifischen Aus- und Weiterbildung und der Einsätze des Zivilen Friedensdienstes geleisteten Tage als Zivildienstage angerechnet.

⁴Soweit binnen fünf Jahren kein Ausführungsgesetz zu Artikel 8^{bis} der Bundesverfassung in Kraft gesetzt worden ist, regelt der Bundesrat die Einzelheiten des Zivilen Friedensdienstes mittels Verordnung.

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft

Unsere Ziele

Der Verein und seine Mitglieder wollen

- bekräftigen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben soll,
- erklären, dass ein wirksamer Schweizer Beitrag an die Stabilisierung primär des europäischen Umfeldes eine glaubwürdige, kalkulierbare und umfassende Schweizer Sicherheitspolitik benötigt,
- herausarbeiten, dass die Schweiz nicht nur als Staat, sondern auch als Wirtschaftsstandort, Denk-, Werk- und Finanzplatz sicherheitspolitisch stabil bleiben muss, um weiterhin erfolgreich existieren zu können,
- darlegen, dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt,
- aufzeigen, was für eine effiziente und glaubwürdige Armee im Rahmen des integralen Selbstbehauptungsapparates an Führungsscharakter und Kompetenz, an Ausbildung, Ausrüstung und Organisation nötig ist,
- sich dafür einsetzen, dass künftige Reformen der Milizarmee und ihrer Einsatzdoktrin diesen Postulaten entsprechen.

Unsere Leistungen

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele seit 1956 durch Informationsarbeit in Form von

- Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen,
- von Vorträgen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

So hat er wesentlich geholfen

- armeefeindliche Volksinitiativen zu bekämpfen (1987, 1989, 1993, 1997, 2000),
- Expertenbeiträge zur einer neuen Sicherheitspolitik und zu einer glaubwürdig ausgebildeten und ausgerüsteten Armee zu leisten.

Unsere Zukunftsvision

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen,

- dass die Schaffung eines breit abgestützten inneren Konsenses im Bereich der militärischen Selbstbehauptung in der Schweiz gelingt und
- die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration unserer Milizarmee auch in Zukunft intakt bleibt.

Unsere Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate und danken allen im voraus für Ihre Unterstützung.

Sie erreichen uns unter:

Postfach 65, 8024 Zürich, Internet: www.Chinfo.ch/vsww
 PC-Konto 80-500-4
 Telefon: 01-266 67 67 oder Fax: 01-266 67 00